

Auszug aus Beschlussvorlage Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 4

**Erhöhung der bestehenden Beteiligung an der Trianel GmbH,
mittelbare Beteiligung an deren Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen**

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

- 1.) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen erhöht die Stammeinlage an der Trianel GmbH in Höhe von 150.000 € um 16.435 € auf 166.435 €, die nach der Zeichnung des neuen Gesellschaftsanteils einer Beteiligung von rd. 0,99 % (zurzeit rd. 0,88 %) an der Trianel GmbH sowie an deren Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen entsprechen.**
- 2.) zusätzlich zur Stammeinlage wird ein Aufgeld für den neuen Geschäftsanteil in Höhe von 28.734,73 Euro entrichtet.**
- 3.) GSW als Gesellschafter stimmt bereits jetzt zukünftigen Erhöhungen des Stammkapitals der Trianel GmbH sowie der Übernahme neuer Stammeinlagen durch Dritte bzw. durch Gesellschafter zu; diese Zustimmung ist an folgende Bedingungen gebunden:**
 - der prozentuale Kapitalanteil der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen darf nicht auf weniger als $\frac{1}{4}$ des am Tage der Beschlussfassung bestehenden Anteils absinken;**
 - die Stammeinlage der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen muss im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen stehen und darf nicht auf mehr als 200 % des am Tage der Beschlussfassung bestehenden Anteils erhöht werden; eine darüber hinaus gehende Einlage**

**steht unter dem Vorbehalt vorheriger Beschlussfassung
in den zuständigen Gremien der GSW;
- Vorratsbeschluss –**

- 4.) Die Geschäftsführung wird im Falle einer geplanten Stammeinlagerhöhung gemäß Punk 3.) 2. Alternative ab einer geplanten Erhöhung von mehr als 50.000 € die Beschlussfassung der zuständigen Gremien der GSW sicherstellen.**

Begründung:

1. Allgemeine Informationen

Die Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) – **ab 01.01.2009 umfirmiert in Trianel GmbH** - hat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) am 14.12.2008 ein Angebot zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung unterbreitet.

Dieses Angebot ist anteilig an alle Gesellschafter der ehw gerichtet, die auch Trianel-Gesellschafter sind, und ist das Verhandlungsergebnis infolge der Übernahme der ehw-Anteile in der TEG (frühere enetko) durch die Trianel. Zu den Einzelheiten wird die Geschäftsführung in der Sitzung berichten.

Die Beteiligung an der Trianel GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung der GSW am 20.06.2007 beschlossen. Hierzu wird u. a. auf die Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 22.05.2007 sowie den jeweiligen Beschlussfassungen in den Gesellschafterkommunen Kamen am 19.06.2007 sowie Bönen und Bergkamen am 14.06.2007 verwiesen.

Die GSW beabsichtigt aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der GSW und der Trianel GmbH, das Angebot anzunehmen und die bestehende Beteiligung zu erhöhen. Nach aktuellem Informationsstand werden alle ehw / Trianel – Gesellschafter das Angebot annehmen. Mit dieser Erhöhung trägt die GSW dazu bei, die ehw-Gruppe in der Trianel im Netzwerk der Trianel Gruppe und in der Gemeinschaft der nunmehr 41 kommunalen Stadtwerke und Regionalversorgungsunternehmen weiter zu stärken. Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass die Trianel der GSW mit den gewachsenen Aktivitäten im Strom- und Gas-, besonders in dem Projektentwicklungs- sowie Dienstleistungsbereich einen Mehrwert bieten kann und die Beteiligung an der Trianel GmbH auch weiterhin dazu führen wird, die Unabhängigkeit der GSW zu stärken.

2. Die Erhöhung der Beteiligung an der Trianel GmbH umfasst die folgenden Komponenten:

Schaffung eines weiteren, neuen Geschäftsanteils an der Trianel durch eine Kapitalerhöhung zuzüglich der Zahlung eines Aufgeldes.

Die GSW Beteiligung an der Trianel richtet sich an ihrem Strom- und Gasabsatzpotential sowie an ihrer Eigenerzeugungsleistung aus. Die Trianel GmbH hat der GSW angeboten, ihre Beteiligung an der Trianel durch eine Kapitalerhöhung und somit durch Zeichnung eines neuen Geschäftsanteils in Höhe von 16.435 € zuzüglich eines Aufgeldes für den neuen Geschäftsanteil in Höhe von 28.734,73 € zu erhöhen. Das Gewinnbezugsrecht für diesen neuen Geschäftsanteil entsteht ab dem 01.01.2009, das Aufgeld wird der Kapitalrücklage zugeführt.

In Folge der Verhandlungen entspricht das Aufgeld nicht dem aktuell höheren Stand für neue Gesellschafter, sondern dem Betrag zum Zeitpunkt des Beitritts der GSW. Nach Eintragung sämtlicher bereits beurkundeter Beitritte von Gesellschaftern der Trianel und deren Anmeldung zum Handelsregister in Aachen, beträgt das Stammkapital der Trianel 16.983.850 €. Derzeit ist die GSW an der Trianel mit 0,88 % (entspricht Geschäftsanteilen in Höhe von 150.000 €) beteiligt (siehe hierzu die als Anlage beigefügte Übersicht der Gesellschafter der Trianel GmbH sowie die Übersicht der mittelbaren Beteiligung der GSW an den Tochter-/Beteiligungsunternehmen der Trianel GmbH); nach Zeichnung des neuen Geschäftsanteils wird die Beteiligung rd. 0,99 % (entspricht einem Geschäftsanteil in Höhe von 166.435 €) betragen. Das Stammkapital der Trianel erhöht sich um den Betrag des neuen Geschäftsanteils.

3. Angebotsbindung der Trianel GmbH

Die Trianel GmbH hält sich an das Angebot für die Erhöhung der bestehen Beteiligung bis zum 30.06.2009 gebunden, wenn bis spätestens zu diesem Datum die Übernahmeerklärung für den neuen Geschäftsanteil von einem Notar beurkundet wurde. Des Weiteren steht das Angebot der Trianel GmbH unter dem Vorbehalt eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 05.03.2009 vorgesehen.

4. Ergänzender Hinweis

Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel wurde der unter A. TOP 3.) genannte Vorratsbeschluss bereits für die bestehende Beteiligung gefasst und in der damaligen Beschlussfassung erläutert. Im Rahmen der Abstimmung mit der Trianel GmbH wurde der GSW empfohlen, diesen Vorratsbeschluss, mit dem noch zu beschließenden neuen Geschäftsanteil aktuell neu zu beschließen.

Der Beschlusspunkt 4.) dient der Einschränkung und Klarstellung. Er stellt einerseits klar, dass mit Anteil ein geldwerter Betrag und nicht ein Prozentanteil gemeint sein soll, andererseits beschränkt er die Möglichkeit der Geschäftsführung zur weiteren Erhöhung der GSW-Beteiligung an der Trianel auf 50.000 €.

5. Finanzierung

Die von der GSW vorgesehene Beteiligungserhöhung an der Trianel GmbH sieht eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 16.435 € vor. Das Aufgeld zur Stammeinlage liegt bei 28.734,73 €.

Die Finanzierung erfolgt aus der im Finanzplan des Wirtschaftsplanes 2009 in der Mittelverwendung für Unternehmensbeteiligungen ausgewiesenen Position in Höhe von 1,4 Mio. €.

6. Weiters Vorgehen

Die Beteiligungserhöhung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für Angelegenheiten der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte Erhöhung der Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Anlagen:

- Übersicht der Gesellschafter der Trianel GmbH (Stand 03.02.09)
- Mittelbare Beteiligung der GSW an den Tochter-/Beteiligungsunternehmen der Trianel GmbH (Stand Februar 2009)